

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald

- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 35,40 € (Papierform) bzw. 1,75 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

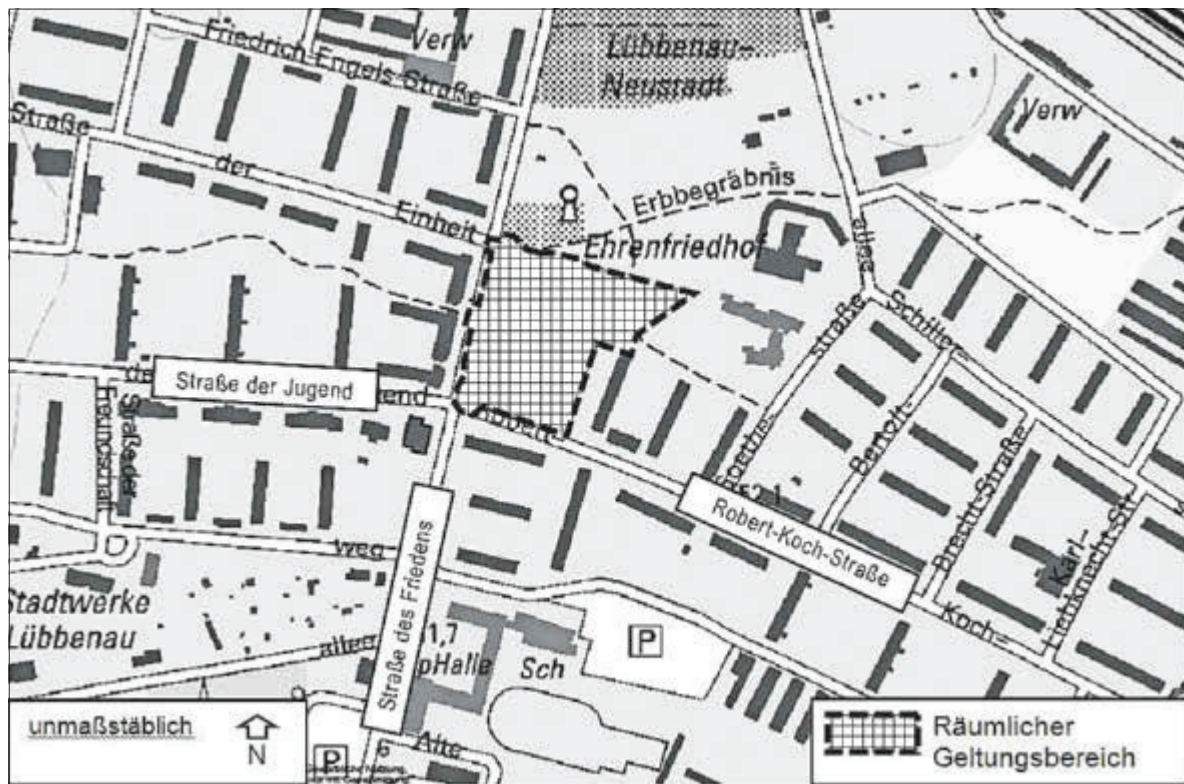
- |   |         |
|---|---------|
| 1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ der Stadt Lübbenau/Spreewald                         | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ über die Fällung von kranken und gefährdeten Bäumen an schiffbaren Landesgewässern im Landkreis Oberspreewald Lausitz | Seite 4 |

## Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Roter Platz“

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 04. Juli 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ gebilligt und die ordentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet betrifft den bestehenden Handelsstandort am Roten Platz, angrenzende Verkehrsflächen der Straße des Friedens und der Robert-Koch-Straße und eine Freifläche im Osten. Es ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Planentwurf liegt einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03. Dezember 2018 bis zum 25. Januar 2019 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bereich Stadtplanung/Tiefbau, Zimmer B 2.43 / B 2.44, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald während folgender Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag/Mittwoch/Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum vom 24.12.2018 bis einschließlich zum 01.01.2019 die Einsichtnahme im Rathaus Lübbenau/Spreewald nicht möglich ist (Schließzeit).

Die Planunterlagen sind weiterhin über die Homepage der Stadt Lübbenau/Spreewald unter dem Punkt Bauen/Wohnen an dem unterhalb eingefügten Link einsehbar:

<http://www.luebbenau-spreewald.de/>

Folgende Unterlagen und Pläne (1 und 2) und Arten umweltbezogener Informationen (3, 4, 5, 6 und 7) werden öffentlich ausgelegt:

	Verfasser	Datum bzw. Stand	Art der Unterlage
1	MKS Architekten Ingenieure, Spremberg	Juni 2018	Entwurf Bebauungsplan
2	MKS Architekten Ingenieure, Spremberg	Juni 2018	Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
3	Garten- & Landschaftsarchitektur Susanne Richter	Juni 2018	Umweltbericht
4	Garten- & Landschaftsarchitektur Susanne Richter	Juni 2018	Artenschutzfachbeitrag
5	infraprojekt Ingenieur GmbH, Cottbus	14.07.2017	Niederschlagsentwässerungskonzept
6	GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Cottbus	15.05.2018	Schalltechnisches Gutachten
7	Stadt+Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH	07.06.2018	Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Umstrukturierung/Erweiterung des Fachmarktzentrums Roter Platz

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können außerdem folgende umweltbezogene Stellungnahmen und deren Unterlagen eingesehen werden:

	<b>Verfasser</b>	<b>Datum bzw. Stand</b>	<b>Informationen</b>
1	Landkreises Oberspreewald-Lausitz	29.03.2018	- untere Denkmalbehörde mit Informationen zu einem Bodendenkmal - untere Naturschutzbehörde mit Informationen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Eingriffen
2	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege, Dezernat Praktische Denkmalpflege	19.03.2018	- Informationen zum nördlich liegenden Denkmal „Sowjetischer Ehrenfriedhof“
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege	23.03.2018	- Informationen zu geschützten Bodendenkmal
4	Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2	29.03.2018	- Informationen zum Immissionsschutz und zum Grundwasserschutz
5	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft	22.03.2018	- Informationen zum Grundwasser

Aus dem vorliegenden Entwurf des Umweltberichtes (Teil II der Begründung) zum Bebauungsplan mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

1. Schutzgut Mensch:

- Temporär erhöhte Verkehrs-, Lärm- und Staubbelastungen im Rahmen des Abrisses
- Verringerung der Verkaufsfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> auf 3.800 m<sup>2</sup> --> Verringerung der Nutzungsintensität
- der geplante 2-te Baukörper im SO-EH2 führt zu einer spürbaren Verbesserung des unmittelbar östlich angrenzenden Wohnblocks (Lärm)

2. Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Verlust von Teillebensräumen durch Neuausweisung von Flächen für eine bauliche Nutzung

3. Schutzgut Boden:

- Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch neue Bebauungsmöglichkeit

4. Schutzgut Wasser:

- Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, Beschleunigung des Wasserabflusses, Verlust von Oberflächenretention durch neue Bebauungsmöglichkeit

5. Schutzgut Luft und Klima:

- Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch zusätzliche Überbauung und Bodenversiegelung

6. Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche oder Neubebauung

7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern in der angrenzenden Ortslage

8. Wechselwirkungen

- geringe Umweltfolgen durch mögliche Wechselwirkungen zu erwarten
- sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten

Weiterhin beschreibt und bewertet der Entwurf des Umweltberichtes die Kompensationsmaßnahmen des planbedingten Eingriffs auch im Hinblick auf die nordöstlich vom Einzelhandelsstandort neu festgesetzte private Parkplatzfläche.

Während der oben genannten Zeiten besteht für jedermann Gelegenheit, sich über den Bebauungsplan Nr. 1/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ sowie über die allgemeinen Zwecke und Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können zu diesem Bebauungsplanentwurf – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Lübbenau/Spreewald vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, den 12.11.2018

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Verbandssitz: OT Raddusch, Lindenstraße 2,  
03226 Vetschau/Spreewald  
Telefon: 035433 59260, E-Mail: info@wbvoc.de,  
Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beabsichtigt im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg die Fällung von kranken und gefährdeten Bäumen an schiffbaren Landesgewässern im Landkreis Oberspreewald Lausitz.

Die Bäume wurden bereits im Sommer 2018 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden gekennzeichnet.

Die Fällung erfolgt ab sofort bis zum 28. Februar 2019 an folgenden Wasserläufen:

Großes Fließ	Rohrkanal
Tschappek	Jurks Fließ
Burg-Lübbener- Kanal	Neue Spree
Untere Boblitzer Kahnfahrt	Buschgraben
Vetschauer Mühlenfließ	E- Kanal
Obere Radduscher Kahnfahrt	Bitschnik
Untere Radduscher Kahnfahrt	I Freiheitskanal
Durchstich östl. Leipe	II Freiheitskanal
Leiper Graben	III Freiheitskanal
Alter Semisch	Semisch
Lehder Graben	Lehder Fließ
Brodg	Südümfluter
Spree	Suezkanal
Zeit Fließ	Wolschina
Dobrola	Moorige Tschummi
Verbindung. Spree – Leiper Graben	
Durchstich	Eschenfließ
Wehrkanal	Kumrodna
Rollkanal	Bürgerfließ
Eichgraben	Dittmarfließ/Zerra
Polenzoa	Peterkanal
Nordfließ	Saggeifließ
Bürgergraben	Stadtgraben
Lübbenauer Schneidemühlenfließ	
Kamske	Dorotheengraben
Kreuzgraben	

Auskünfte erhalten Sie unter der zentralen Telefonnummer 035433 5926-0.

17. Oktober 2018

gez. *Rainer Schloddarick*  
Geschäftsführer